Anlage 37 zur GRDrs 705/2021

1. Ergänzung

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 29-4 2910 5170 | Jobcenter | EG 10 | Persönliche Ansprechpartner/-in  | 4,20 | KW01/2026 | 304.080(davon 258.468hh neutral\*) |

# \*) Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer

#  Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil

#  des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 Prozent, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 Prozent. Inklusive aller

#  Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der LHS für die operative(n) Stelle(n)

#  entsteht

#  1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden insgesamt 4,20 Stellen für Persönliche Ansprechpartner/-innen (pAp) für die Förderung und Unterstützung von Schüler/-innen und erziehenden Müttern unter 25 Jahren in der Abteilung Migration und Teilhabe. Das Personal darf unbefristet eingestellt werden.

# 2 Schaffungskriterien

Es hat sich gezeigt, dass ein Beratungsaufwand nicht nur für ein Teil der Fälle bei den betroffenen Personengruppen besteht. Die Entwicklung der Fallzahlen soll vor dem Haushaltsverfahren 2026/2027 überprüft werden. Die Stellenanteile erhalten deshalb einen KW-Vermerk 01/2026.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Dem Jobcenter Stuttgart kommt mit der Abteilung Migration und Teilhabe im Bereich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit die zentrale Aufgabe der gesamtgesellschaftlichen Integration von geflüchteten Menschen zu. Passgenaue Unterstützungs- und Förderangebote zum Spracherwerb und zur beruflichen Integration werden von den pAp unterbreitet, vermittelt und nachgehalten.

Die Notwendigkeit der besonderen Unterstützungsleistungen für Geflüchtete ist unbestritten. Hinzu kommt, dass die Fragilität der Integrationsprozesse geflüchteter Menschen in Krisenzeiten besonders sichtbar und durch aktuelle wissenschaftliche Studien verstärkt belegt wird. Nachgewiesen ist auch die bei Migranten/-innen geringere Bildungsbeteiligung sowie die geringere Teilhabe an gesellschaftlichen Angeboten. Die Schwierigkeiten Geflüchteter, ohne eine intensive Unterstützung an Schulen und Berufsschulen mitzuhalten, wurden in den letzten Jahren in Stuttgart an verschiedenen Stellen bereits erkennbar und diskutiert. Um Integrationserfolge zu ermöglichen und abzusichern, muss eine nachhaltige gesellschaftliche Integration Geflüchteter früh in den Regelsystemen im schulischen und beruflichen Bildungsbereich, die für diesen Personenkreis teilweise nicht ausreichend ausgestaltet sind, ansetzen. Wirkung entfaltet dabei insbesondere eine bedarfsgerechte, engmaschige und zielgerichtete Begleitung und Unterstützung der Betroffenen.

In der Personalbedarfsberechnung der pAp im Bereich der unter 25-Jährigen bleiben bisher die so genannten „Nichtaktivierungskunden/-innen“ zu 75 % unberücksichtigt. Diese Vorgehensweise stützte sich bisher auf die These, dass bei unter 25-Jährigen insbesondere Schüler/-innen ab 15 Jahren im Regelschulsystem verortet sind und daher keiner weitergehenden Beratung bedürfen, was speziell bei den jungen geflüchteten Menschen nichtzutreffend ist. Die zweite große Gruppe, die der erziehenden Mütter unter 25 Jahren mit Kindern unter 3 Jahren, bleibt in gleichem Maße unberücksichtigt, da unterstellt wird, dass diese ohne weiteren Beratungsbedarf nach der Elternzeit wieder in den Arbeitsmarkt einmünden.

Beide Gruppen sind insgesamt mit rund 95 % die am stärksten vertretenen Personengruppen bei den „Nichtaktivierungskunden/-innen“ bei den geflüchteten Menschen.

Auch aktuelle wissenschaftliche Studien, Erkenntnisse aus der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter sowie Rückmeldungen aus dem Regelschulsystem belegen, dass gerade bei diesen beiden Personengruppen ein sehr ausgeprägter Handlungs- und Beratungsbedarf besteht. So gelingt es einer Mehrzahl der Schüler/-innen mit Fluchthintergrund nicht, die erforderliche Ausbildungsreife über das Regelschulsystem zu erlangen. Beratung und unverzügliche Akquise von Unterstützungsleistungen ist im hohen Maße erforderlich.

Geflüchtete erziehende Mütter unter 25 Jahren sind oftmals durch tradierte Rollenbilder gefangen und nur schwer zugänglich. Die Teilnahme an Alphabetisierungskursen oder Sprachkursen sowie die Organisation gesellschaftlicher Teilhabe muss daher schon frühzeitig in der Erziehungszeit mit teilweise hohem Beratungsaufwand und unter Berücksichtigung des gesamten Familiensystems organisiert werden. Auch die These, nach der Erziehungszeit wieder ohne größeren Beratungsaufwand in den erlernten Beruf zurückzukehren, ist bei der Gruppe der geflüchteten Frauen nicht einschlägig, da keine berufliche Vorerfahrung in Deutschland gegeben ist.

Die gesamtgesellschaftlich gebotene Heranführung an Arbeit und Ausbildung dieser beiden Personengruppen sowie die Anbindung an Unterstützungsangebote und an gesellschaftliche Strukturen bedingen zwingend die Bereitstellung von Personalressourcen im Bereich der pAp in der Abteilung Migration und Teilhabe für diese Aufgaben. Das Jobcenter beantragt daher, im Bereich der geflüchteten Menschen die Personengruppe der „Nichtaktivierungskunden/-innen“ in vollem Umfang in die Personalbedarfsberechnungen einzubeziehen.

Nach den bisherigen Prämissen zur Berechnung, die den Lebenslagen allerdings nicht entsprechen, ergibt sich eine Anzahl der in den Personalbedarfsberechnungen nicht berücksichtigten „Nichtaktivierungskunden/-innen“ von 539 Personen (757 Nichtaktivierungskunden/-innen Gesamt x 75 % x 95 %). Dem zugrunde liegt die Annahme, dass die Entwicklung dieser Zahlen – wie auch die Entwicklung in den Vorjahren – konstant bleibt.

Hintergrund dieser Annahme ist die Beobachtung, dass die Familiengrößen bei den Geflüchteten stetig zunehmen und daher auch immer mehr Schüler/-innen die Schulabgänger/-innen kompensieren. Liegt der Durchschnitt der Anzahl der Leistungsberechtigten pro Bedarfsgemeinschaft bei den „klassischen“ Zweigstellen bei 1,8, so sind diese in der Abteilung Migration und Teilhabe bei 2,45 und das, obwohl es innerhalb der Abteilung einen hohen Anteil von Bedarfsgemeinschaften mit einer Person (insbesondere junge geflüchtete Männer) gibt. Hinzu kommen Familiennachzüge. Diese Erkenntnisse unterstreichen die weiterhin gültige Tendenz zur Großfamilie bei den Geflüchteten und die oben getroffene Annahme, dass die Anzahl der Schüler/-innen und der erziehenden Mütter auch in den Folgejahren hoch sein wird.

Erste sehr vielversprechende Ansätze einer frühzeitigen Beratung von Schülern/-innen zeigen die Ergebnisse der drei pAp im Ausbildungscampus auf, die bereits speziell mit dieser Personengruppe arbeiten. Durch eine engmaschige Betreuung konnten Nachhilfeleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket adressatengerecht vermittelt werden, durch Einzelinterventionen Schulabbrüche verhindert und Ausbildungsaufnahmen gefördert und deren Nachhaltigkeit unterstützt werden. Auch bei dem gesamtstädtischen Projekt zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse von Neuzugewanderten konnte ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Durch die Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse gab es bei den vom Jobcenter betreuten Auszubildenden eine weit unterdurchschnittliche Abbruchquote.

Der im Ausbildungscampus angewandte Betreuungsschlüssel hat sich in der Praxis bewährt. Bei der Anwendung dieses Betreuungsschlüssels von 1:75 bei unter 25-Jährigen errechnet sich ein Personalbedarf von 7,20 Stellen. Davon abgezogen werden 3,00 Stellen, die bereits vom Gemeinderat für den Ausbildungscampus bewilligt wurden. Dadurch errechnet sich ein aktueller zusätzlicher Personalbedarf von 4,20 Stellen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Da bisher nur 25 % der „Nichtaktivierungskunden/-innen“ bei den Personalbedarfsberechnungen berücksichtigt werden, wird für viele der rund 750 Kunden/-innen kein Betreuungspersonal zur Verfügung gestellt. Die Betreuung dieser Kunden/-innen kann derzeit nicht oder nur unzureichend von den persönlichen Ansprechpartnern/-innen im Ausbildungscampus oder den übrigen persönlichen Ansprechpartner/-innen „miterledigt“ werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung der Stellenschaffungen kann eine bedarfsgerechte Betreuung der genannten Personengruppen aufgrund unzureichender Personalausstattung nicht geleistet werden. Die Stadt Stuttgart würde dann weiterhin die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration eines relevanten Teils der geflüchteten Menschen nicht ausreichend unterstützen.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2026